

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
V/50/MG009-2998

Verantwortliche/r:
Frau Gabriele Schöner

Vorlagennummer:
502/009/2012

Einsatz von Stiftungsmitteln in 2013 im Verantwortungsbereich Amt 50 - Einbringung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	14.11.2012	Ö	Einbringung	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	14.11.2012	Ö	Einbringung	
Seniorenbeirat	14.01.2013	Ö	Gutachten	
Sozialbeirat	15.01.2013	Ö	Gutachten	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	15.01.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 50, Amt 20

I. Antrag

Die Stadt Erlangen fördert aus Mitteln der Wellhöfer-Feigel-Heindel Stiftung, des Babette Zielbauer Vermächnisses und der Krumbeckstiftung soziale Dienste und Einrichtungen im Jahr 2013 laut der nachfolgenden Aufstellung.

II. Begründung

1. 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Förderung und Unterstützung der Arbeit der sozialen Dienste und Einrichtungen

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Für die **institutionelle** Förderung stehen im Jahr 2013 folgende Mittel zur Verfügung:

Wellhöfer-Feigel-Heindel Stiftung	54.600,00 € (Vorjahr 55.100,00 €)
Zielbauer Vermächtnis	32.400,00 € (Vorjahr 32.500,00 €)
Krumbeckstiftung	14.900,00 € (Vorjahr 15.200,00 €)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Mit Hilfe der Wohlfahrtsverbände und anderer Träger ist es in der Vergangenheit gelungen, die sozialen Angebote für Senioren, Pflegebedürftige und Familien aufrecht zu erhalten. Die Stadt Erlangen hat an der Fortführung dieser Angebote und Einrichtungen Interesse, da sie sonst selbst Einrichtungen schaffen bzw. betreiben müsste. Da es sich überwiegend um Einrichtungen, Angebote und Dienste handelt, die anderweitig nicht oder nur teilweise refinanzierbar sind, wurden durch die Stadt Erlangen auch in den Vorjahren Zuschüsse geleistet.

Im Haushaltsjahr 2012 stehen neben den im Haushalt vorgesehenen Beträgen wieder Erträge aus Stiftungen zur Verfügung, über deren Verwendung zu beschließen ist. Für die Verteilung der Mittel macht die Verwaltung folgenden aus der Anlage ersichtlichen Vorschlag.

4. **Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Haushaltsmittel sind auf HHSt. bzw. im Budget vorhanden!

Anlagen: - Einsatz von Stiftungsmitteln im Verantwortungsbereich Amt 50

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang